



TEIL B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



23119348

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Unternehmensgerichts EUPEN

07. Sep. 2023

IA/
der Greffier Kanzlei

Unternehmensnr. : 0416 707 446

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : GENTEN PGmbH

(abgekürzt) :

Rechtsform : Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift

des Sitzes : 4770 AMEL - Schoppen, Außenborner Weg 4

Gegenstand

der Urkunde : AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG - ANPASSUNG
DER STATUTEN AN DAS NEUE GESETZBUCH DER GESELLSCHAFTEN
UND VEREINIGUNGEN - NEUFASSUNG DER STATUTEN - RÜCKTRITT DER
GESCHÄFTSFÜHRER - ERNENNUNG VON VERWALTERN

Aus einem Protokoll, das am vierten September zweitausenddreißig durch Herrn Gido SCHÜR,
Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung
des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen, stellt die
Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den Bestimmungen des Gesetzbuchs
der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist und beschließt, die Statuten der Gesellschaft an die
Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

II. Infolge des ersten Beschlusses beschließt die Generalversammlung, dass die Gesellschaft die
Rechtsform gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen eine
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH) angenommen hat.

Folglich beschließt die Generalversammlung den Artikel 1 der Satzung anzupassen.

III. Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der
Gesellschaft aus ihren Statuten herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit zuerkannt, den
Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt die Generalversammlung den Artikel 2 der Satzung anzupassen.

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Anschrift des
Sitzes weiterhin wie folgt lautet: 4770 Amel – Schoppen, Außenborner Weg 4.

IV. In Anwendung von Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des
Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen stellt die
Generalversammlung fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital in Höhe von 1.564.628,00 Euro und die
gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 156.463,00 Euro, das heißt der Gesamtbetrag von einer Million
siebenhunderteinundzwanzigtausendeinundneunzig (1.721.091,00) Euro, von Rechts wegen seit dem 1.
Januar 2020 in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital umgewandelt wurde.

Daraufhin beschließt die Generalversammlung, unter Einhaltung der für eine Satzungsänderung
erforderlichen Rechtsvorschriften und Mehrheiten, unverzüglich das im vorherigen Absatz bezeichnete Konto
für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital aufzuheben und diese Mittel zur Ausschüttung freizugeben.
Somit muss dieses Eigenkapital nicht in den Statuten erwähnt werden.

Folglich beschließt die Generalversammlung den Artikel 5 der Satzungen anzupassen.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 18/09/2023 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der
Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person
Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ
Mitteilung).

V. Die Generalversammlung beschließt die Neufassung der Statuten und aus diesen Statuten geht unter anderem Folgendes hervor:

Name und Rechtsform

Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie trägt die Bezeichnung GENTEN.

Auf allen Akten, Rechnungen, Anzeigen, Veröffentlichungen, Briefen und anderen Schriftstücken der Gesellschaft muss die genannte Bezeichnung mit dem Zusatz "Gesellschaft mit beschränkter Haftung", oder der Abkürzung „GmbH“, oder in französischer Sprache: "Société à responsabilité limitée", oder der Abkürzung „SRL“, sowie die Unternehmensnummer, der Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, beinhalten.

Sitz

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten

Gegenstand

Der Gegenstand der Gesellschaft ist der Import und Export, der Groß- und Detailhandel sowie die Unterhaltung, Wartung und Instandsetzung von Gießereimaschinen und -einrichtungen, Gießereibedarf aller Art, Stahlwerkseinrichtungen und deren Bedarfsartikel, Guss- und Metallkitten, Kleb- und Dichtstoffen, Farben aller Art, Industriebedarf, Spritzmaschinen für Kunststoff und deren Formen, Werkzeugmaschinen und Werkzeugen, Maschinen für Messerfabriken, Baumaschinen und Materialien, Halb- und Fertigprodukte aus Stahl, Gusseisen, Bleich, Kupfer und Aluminiumlegierungen.

Die Gesellschaft kann alle industriellen, kaufmännischen und finanziellen Handlungen mobiliarischer und immobilisarischer Art vornehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar in Verbindung stehen.

Sie kann mit anderen Unternehmen auch Kooperations- und Interessengemeinschaftsverträge abschließen.

Dauer

Die Gesellschaft wird gegründet für unbestimmte Dauer.

Einlagen

Als Vergütung für die Einlagen wurden 42.078 Aktien ausgegeben.

Jede Aktie gibt eine gleiche Berechtigung an der Gewinnverteilung oder an dem Liquidationssaldo.

Verwaltungsorgan

Die Gesellschaft wird verwaltet durch einen oder mehrere Verwalter - natürliche Personen oder Rechtspersonen, Aktionäre oder nicht, ernannt mit oder ohne Beschränkung der Dauer - die, wenn sie in der Satzung ernannt werden, die Eigenschaft eines statutarischen Verwalters haben können.

Die Generalversammlung, die den/die Verwalter ernennt, bestimmt ihre Zahl, die Dauer ihres Mandats sowie, wenn es mehrere Verwalter gibt, ihre Befugnisse. Wenn keine Dauer bestimmt wird, geht man davon aus, dass der Verwalter für eine unbestimmte Dauer ernannt wurde.

Wenn eine juristische Person als Mitglied des Verwaltungsrats oder des Direktionskomitees bezeichnet wird, bestellt sie eine natürliche Person als ständigen Vertreter, der mit der Ausführung dieses Mandats im Namen und für Rechnung dieser juristischen Person beauftragt ist. Dieser ständige Vertreter unterliegt denselben Bedingungen wie die juristische Person und ist mit ihr gesamtschuldnerisch haftbar, als würde er dieses Mandat in eigenem Namen und für eigene Rechnung ausüben. Auf Verwalter und Mitglieder des Verwaltungsorgans anwendbare Regeln in Bezug auf Interessenkonflikte sind gegebenenfalls auf ständige Vertreter anwendbar. Ein ständiger Vertreter darf im betreffenden Organ weder in eigenem Namen noch als Vertreter einer anderen juristischen Person in demselben Verwaltungsorgan tagen. Eine juristische Person darf eine ständige Vertretung nicht beenden, ohne gleichzeitig einen Nachfolger zu bestellen.

Befugnisse des Verwaltungsorgans

Wenn es nur einen Verwalter gibt, werden die gesamten Befugnisse ihm zuerteilt mit der Möglichkeit, einen Teil dieser Befugnisse zu delegieren.

Wenn die Gesellschaft mehrere Verwalter hat, wird sie bei allen notwendigen oder nützlichen Verwaltungs- und Verfügungshandlungen generell durch zwei Verwalter, die gemeinsam handeln, vertreten.



In Abweichung zum vorherigen Absatz kann ein Verwalter, der alleine handelt, die Gesellschaft bei allen Vorgängen, deren Geschäftswert 100.000,00 Euro nicht überschreitet, vertreten.

Die Verwalter, gemeinsam handelnd, können Dritten Sondervollmachten gewähren.

Generalversammlung

Alljährlich findet am ersten Montag des Monats April, um 18 Uhr, die ordentliche Generalversammlung statt. Wenn dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag ist, findet diese Versammlung am folgenden Werktag, um die gleiche Uhrzeit statt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am ersten Januar und endet am einunddreißigsten Dezember eines jeden Jahres.

Verteilung des Nettoaktivs

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft sowie nach Begleichung aller Schulden, Kosten und Auslagen der Liquidation oder nach Hinterlegung der dazu erforderlichen Beträge, und, wenn es nicht vollständig eingezahlte Aktien gibt, nach Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den Aktien, entweder durch zusätzliche Einzahlungen zu Lasten der ungenügend eingezahlten Aktien oder durch vorrangige Rückzahlungen zugunsten der mehr eingezahlten Aktien, werden die Netto-Aktiva unter allen Aktionären im Verhältnis zu der Zahl der Aktien, die sie besitzen, verteilt, und werden die noch vorhandenen Güter auf dieselbe Weise verteilt.

VI. Die Generalversammlung nimmt zunächst Kenntnis, dass Herr Herbert Johann Michael GENTEN, geboren in Büllingen am 6. Februar 1942, wohnhaft in 4760 Büllingen, Am Hügel 13, mit sofortiger Wirkung als statutarischer Geschäftsführer zurückgetreten ist. Sie nimmt diesen Rücktritt an und erteilt ihm Entlastung.

Die Versammlung beschließt, die Mandate der beiden nicht statutarischen Geschäftsführer, nämlich Herrn Bruno GENTEN und Herrn Stephan GENTEN, mit sofortiger Wirkung zu beenden und beschließt unverzüglich ihre Ernennung in die Funktion von nicht statutarischen Verwaltern für eine unbestimmte Dauer.

VII. Die Generalversammlung erklärt, dass die E-Mail-Adresse der Gesellschaft wie folgt lautet: info@genten.be.

Alle über diese Adresse durch die Aktionäre, Inhaber von Wertpapieren, die von der Gesellschaft ausgegeben werden und Inhaber von Zertifikaten, die mit der Mitwirkung der Gesellschaft ausgegeben wurden, gemachten Mitteilungen an die Gesellschaft werden als rechtsgültig vorgenommen erachtet.

Die Generalversammlung erklärt, dass die Web-Site der Gesellschaft wie folgt lautet: www.genten.be

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.